



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

II-8471 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 7. 8. 89

Zl. 10.101/215-XI/A/1a/89

3965/AB

1989 -08- 11

zu 4014/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4014/J betreffend Ausbau der Semmering-Schnellstraße, welche die Abgeordneten Dr. Hafner, Burgstaller und Kollegen am 27. Juni 1989 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der gesamte Semmeringübergang (Maria Schutz - Grautschenhof) wurde im Jahre 1985 aus Anlaß der damaligen ASFINAG-Novelle in Absprache mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen aus finanziellen Gründen auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. Lediglich die Planungen bis zur Verordnung gemäß § 4 Bundesstraßengesetz wurden an die ASAG (Autobahnen- und Schnellstraßen Aktiengesellschaft) übertragen.

Da zur Zeit keine neuerliche Novellierung des ASFINAG-Gesetzes zwecks Erhöhung des Haftungsrahmens in Aussicht ist und mit den Budgetmitteln der nächsten Jahre nur einige der wichtigsten in Diskussion stehenden Neubauabschnitte realisiert werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt ein Termin für den Baubeginn der Semmering - Scheitelstrecke nicht fixiert werden und damit auch die Fertigstellung nicht abgesehen werden.